

Bekanntmachung Nr. 01/2026

Des Amtes Itzehoe-Land
für die Gemeinde Hohenaspe

1

Haushaltssatzung der Gemeinde Hohenaspe für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | | | |
|----|--|-----------|-----|
| 1. | im Ergebnisplan mit
einem Gesamtbetrag der Erträge auf
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 4.720.800 | EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 5.652.600 | EUR |
| | | 931.800 | EUR |
| 2. | im Finanzplan mit
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 4.619.600 | EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 5.334.300 | EUR |
| | | 15.800 | EUR |
| | | 833.000 | EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** auf 0 EUR
 2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 0 EUR
 3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 0 EUR
 4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 4,76 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nach § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 570 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 590 % |

2. Gewerbesteuer

350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 EUR.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

Hohenaspe, den 05. Januar 2026

gez. Hans-Heinrich Otte
Bürgermeister

II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme beim Amt Itzehoe-Land, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 301, 25524 Itzehoe, aus.

Itzehoe, den 05. Januar 2026

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
gez. Mathias Siebenborn